

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:

02.07.2019

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

11.07.2019

Entscheidung

Jahresabschluss 2018 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Sachverhalt:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH hat ihren Jahresabschluss 2018 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf den beigefügten Geschäftsbericht 2018 und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Der Jahresabschluss wird in den nächsten Beteiligungsbericht der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird sich in seiner Sitzung am 04.07.2019 vor der Ratssitzung mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung befassen:

Es wird beschlossen, der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 2018 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.330.863,78 € wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet und den überschießenden Betrag von 140.000,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Da die Sitzung des Aufsichtsrates nach der Versendung dieser Vorlage stattfindet, wird über das Ergebnis der Abstimmung im Aufsichtsrat in der Ratssitzung informiert.

Anlagen:

- SEG-Geschäftsbericht 2018
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft